

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Vechta

„Management sozialer Dienstleistungen“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 22. September 2009, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2014, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2015

Vertragsschluss am: 4. Juni 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 22. Dezember 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 2./3. Juli 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Günter Gerhardinger**, Technische Hochschule Georg Simon Ohm Nürnberg, Fakultät Sozialwissenschaften, Lehrgebiet Soziale Arbeit
- **Frank Mattioli-Danker**, selbständiger Sozialpädagoge, Supervisor und Organisationsberater, Hannover
- **Fabienne Pastuska**, Studentin des Studiengangs „Bildung und Soziale Arbeit“ (M.A.), Universität Siegen
- **Prof. Dr. Christoph Rasche**, Universität Potsdam, Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften, Lehrstuhl für Management, Professional Services und Sportökonomie
- **Prof. Dr. Torsten Schaumberg**, Fachhochschule Nordhausen. Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Professur für Sozialrecht

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Vechta ist eine im ländlichen Nordwesten Niedersachsens angesiedelte universitäre Einrichtung mit mittlerweile ca. 5.000 Studierenden. Anfänglich als Normalschulkurs für die katholische Lehrerausbildung konzipiert, avancierte diese nach dem Zweiten Weltkrieg zur Pädagogischen Hochschule und wurde dann 1973 Teil der neu gegründeten Universität Osnabrück. 1995 wurde die Hochschule Vechta unabhängig und hat seither den Rang einer Universität mit eigenem Promotions- und Habilitationsrecht. Seit 2010 trägt sie auch den Namen „Universität Vechta“. Ihr besonderes Profil zeichnet sich in der inhaltlichen Beschäftigung verschiedenster Studiengänge im Gebiet der Geometrie des menschlichen Lebenslaufes aus. Mit dieser Blickrichtung führt sie konsequenterweise Bereiche wie „früh-kindliche Entwicklung, Übergang in die Schule, Soziale Arbeit mit Jugendlichen, Altern als Prozess des langen Lebens im Generationenkontext vor dem Hintergrund des gesamtgesellschaftlichen demographischen Wandels“ nicht nur zusammen, sondern richtet diese auf die Zukunft aus.

Im Rahmen der Umsetzungsstrategie des Hochschuloptimierungskonzepts und der Eingliederung der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland in die Universität Vechta zwischen 2003 und 2005 ergab sich folgende Profilierung der Universität nach zwei Lehr- und Forschungsschwerpunkten: Interdisziplinäre vernetzte Lehramtsausbildung und Soziale Dienstleistungen. Elementar sind dabei die zwei neu gegründeten Forschungszentren, das Zentrum für Bildungsforschung und Fachdidaktik (ZeBiD) sowie das Zentrum für Altern und Gesellschaft (ZAG). Darüber hinaus wurden auch das Zentrum für Vertrauensforschung (ZfV) und andere Transferforschungszentren eingerichtet. Die Universität Vechta gliedert sich in sieben Institute, welche die Vielzahl der Studienfächer in Lehre und Forschung bedienen.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Management sozialer Dienstleistungen“ (B.A.) weist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und ist mit 180 ECTS-Punkten versehen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Dienstleistungsmanagement mit dem Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen“ (B.A.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Anschlussfähigkeit der Bachelorabsolventen/-innen sollte überprüft, gesichert und deutlicher kommuniziert werden über frühzeitige Studienberatung, -aufklärung und –

begleitung über bspw. ein gesondertes Konzept einerseits im Hinblick auf mögliche Masterangebote in und außerhalb der Hochschule sowie andererseits im Hinblick auf Beschäftigungsmöglichkeiten und tarifliche Eingruppierungen auf dem Arbeitsmarkt (Stichwort „zweite Verwaltungsprüfung“).

- Der im Studienprogramm noch dominante Fokus auf Dienstleistungsstrukturen und Managementaufgaben im Bereich von Einrichtungen sollten ergänzt werden um Angebote für den Bereich des Managements von Projekten und für den Bereich der Unternehmens-/Existenzgründung im Bereich sozialer Angebote und Dienste.
- Die Wahlmöglichkeiten sollten erweitert werden:
 - im manageriellen/ökonomischen Bereich zugunsten von Themenfeldern wie Existenzgründung, Projektmanagement, Quartiersmanagement, ‚Netzwerkwerk-Governance‘
 - in Bezug auf Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des Anteils ökonomischer/managerieller Fachinhalte gegenüber solchen der sozialen Arbeit. Der Rahmen dafür sollte allerdings so beschränkt bleiben, dass das Profil des Studiengangs dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- Jenseits des begrüßenswerten und notwendigen illustrativen Bezugs auf soziale Probleme in allen Modulen, sollte in einer gesonderten Lehreinheit auf diese Themenbereiche explizit eingegangen werden (Thema: „Brennpunkte von Problem- und Bedarfsentwicklung im Bereich sozialer Dienste). Ganz im Sinne der Darstellung des gesamten Studienkonzepts könnte z. B. die Orientierung am Lebenslauf dabei maßgebend sein (Bedarfe und Probleme im sozialen Lebenslauf“: spezielle Probleme in Kindheit- und Erwachsenenalter). Dies und die Eröffnung zusätzlicher Wahlmöglichkeiten (s. o.) sollten auch deshalb und so geschehen, dass die Anschlussfähigkeit für den hochschuleigenen Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ und für vergleichbare Studiengänge möglichst ohne Vor- oder Zusatzleistungen gewährleistet ist.
- Eine optimale Synchronisierung zwischen der Entwicklung des neuen Studienangebotes und den entsprechenden notwendigen Ausbau des studiengangsbezogenen Bibliotheksbestandes (Fachbücher, Grundlagen, Literatur) sollte erfolgen.
- Eine sorgfältige und differenziertere Regulierung der studiengangsbezogenen Einbettung und Ausstattung des Praktikums sollte erfolgen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Bei der Universität Vechta handelt es sich um junge und sehr kleine akademische Einrichtung, die aus der Universität Osnabrück hervorgegangen ist. Bedingt durch ihre geographische Lage im kleinstädtisch ländlichen Raum des Südoldenburger Münsterlands ist die Universität Vechta nicht mit arrivierten Traditionsuniversitäten zu vergleichen, die auf Anhub mit exponierten Alleinstellungsmerkmalen in Forschung und Lehre in Verbindung gebracht werden. Trotzdem ist es der Universität Vechta gelungen, in den vergangenen Jahren auf rund 5.000 Studierende anzuwachsen, die sich schwerpunktmäßig der Lehramtsausbildung widmen. Eine Strategie der Hochschule besteht in einer sehr studierenden-zentrierten Lehre, die auf einer hohen Kontaktintensität und familiären Atmosphäre beruht, was die Studierenden sehr zu schätzen wissen. In den letzten Jahren hat die Hochschulleitung eine Strategie der Bündelung und des Ressourcenpoolings verfolgt, um einer ‚Atomisierung‘ des Lehr- und Forschungskorpus in Gestalt einer Vielzahl schlecht vernetzter Mikroinstitute verhindern. Letztere waren zudem eher Lehr- als Forschungseinheiten, was dem Institutsdenken dem Grunde nach nicht entspricht. Als Ergebnis einer universitären Konsolidierung besteht die Universität Vechta nunmehr aus drei Departments, die nicht von Dekanen, sondern von Departmentssprechern vertreten werden. Im Sinne der synergetischen Verzahnung und der Erreichung der erfolgskritischen Masse in Forschung und Lehre ist die hier eingeschlagene Strategie der Konsolidierung zu begrüßen – zumal sie dem Beispiel anderer Universitäten folgt. Diese lösen Institute zunehmend auf und lassen sie zum Gegenstand einer Departmentstruktur werden.

Der Studiengang „Management Sozialer Dienstleistungen“ (B.A.) verfügt über ein konsistentes Zielsystem, das sich konsequent an den Bedürfnissen der Studierenden und des Arbeitsmarkts ausrichtet. Vorab ist zu konstatieren, dass der Bachelorstudiengang „Management sozialer Dienstleistungen“ (B.A.) primär nicht die Ausbildung praktisch agierender Sozialarbeiter, Streetworker oder Quartiersmanager zum Gegenstand hat. Vielmehr sollen Fach- und Führungskräfte für das mittlere Management sozialer und wohlfahrtsorientierter Organisationen ausgebildet werden. Der Studiengang ist explizit durch einen Managementschwerpunkt gekennzeichnet, wie das betriebswirtschaftlich geprägte Curriculum unschwer erkennen lässt. Die Studierenden werden für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben des mittleren Managements von Non-Profit-Organisationen qualifiziert. Primär angesprochen werden betriebswirtschaftlich interessierte Studierende, die ihre Profession in der professionellen Führung und Steuerung gemeinnütziger, aber auch kommerzieller Organisationen im Kontext sozialer Dienstleistungen sehen.

Die Studierenden werden mit Transfer- und Anwendungswissen ausgestattet, um die Theorien, Paradigmen und Methoden der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre auf das Handlungsfeld sozialer Dienstleistungen zu transferieren. Dabei sind sie in der Lage, die endemischen Besonderheiten sozialer Dienstleistungen und Institutionen zu erkennen und korrespondierende Problemstellungen mit adäquaten Managementansätzen zu bearbeiten. Die drei Bewertungsstränge (1) Wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, (2) Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und (3) Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement können als erfüllt betrachtet werden. Allein schon die Schwerpunktsetzung des Studiengangs impliziert ein gesellschaftliches Engagement sowie eine diesbezügliche Persönlichkeitsorientierung. Zudem erfüllt der Studiengang eindeutig wissenschaftliche Ansprüche.

Der Studiengang zielt auf eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit ab, weil die betriebswirtschaftliche Schwerpunktsetzung auf der konsekutiven Masterebene jederzeit eine Fortführung des Managementstudiums auch in anderen Fachrichtungen ermöglicht. Perspektivisch werden in Non-Profit-Organisationen zunehmend hauptamtliche Manager zum Einsatz kommen, weil das Ehrenamt oftmals an seine Grenzen stößt. Das stark an Relevanz gewinnende Gesundheitswesen samt seiner Subinstitutionen (Krankenhäuser, Krankenkassen, Pflegeheime, ...) erweist sich als wichtiger Arbeitgeber jenseits der Kerninstitutionen der sozialen Arbeit. Sehr zu loben ist die profunde betriebswirtschaftliche Ausbildung mit direktem Bezug zum Management sozialer Dienstleistungen, die nicht länger bürokratisch administriert werden sollen.

Der Studiengang ist konsistent in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden. Er ergänzt das bestehende Portfolio in gelungener Form und eröffnet den Studierenden die Option, das Studium auf Masterniveau im Bereich der Gerontologie oder sozialen Arbeit fortzusetzen. Ferner befähigt der Studiengang zur Absolvierung eines betriebswirtschaftlichen Masterstudiums an einer anderen Hochschule oder Universität. Die Universität Vechta selbst bietet mangels Ressourcen keinen managementorientierten Masterstudiengang an.

Für den Studiengang sind derzeit jährlich etwa 50 Studienplätze vorgesehen. Der Studiengang erfreut sich insgesamt einer großen Beliebtheit aufgrund seiner stark betriebswirtschaftlichen Ausrichtung, die eine relative breite Anschlussfähigkeit in viele Richtungen unterstützt. Bedingt durch die „soziale Kontrolle“ und den engen Schulterchluss mit den Lehrenden entsteht eine hohe Kontaktdichte, die einer hohen Abbrecherquote entgegenwirkt. Die Quote beträgt derzeit ca. 20%. Die Studierenden haben kaum die Gelegenheit, sich in der breiten Masse zu verlieren.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Hochschule bezüglich des akkreditierenden Studiengangs ihre Hausaufgaben gemacht hat. Die neue Namensgebung Management sozialer Dienstleistungen reflektiert in gelungener Weise das Zielsystem des Studiengangs, wie auch die Diskussionen mit den Studierenden bestätigten. Die forschungsbasierte Lehre ist eines der Kardinalziele der Hochschul- und Studiengangleitung, um die recht junge Universität Vechta mit ihren Studiengängen in der

Scientific Community erfolgreich zu positionieren. Perspektivisch gestärkt werden sollte auch nach Ansicht der Gutachter der Bereich der Managementausbildung an der Universität Vechta, wie die zwei Neuberufungen für das Fachgebiet des Dienstleistungsmanagements zeigen. Die Universität sollte vor diesem Hintergrund die ökonomischen Disziplinen weiterentwickeln und organisatorisch verankern, um diese auch für weitere Studiengänge nutzen zu können. Sehr zu begrüßen ist die Intention des Rektorats, die betriebswirtschaftlich-ökonomische Forschung und Lehre zu einem Motor der Regionalentwicklung werden zu lassen. Seit der letzten Akkreditierung sind erhebliche Fortschritte bezüglich der gesamten Lehr- und Lerninfrastruktur festzustellen, wie die modernen Hörsaalgebäude zeigen. Ausgebaut und vertieft werden sollen zudem Kooperationen mit ausländischen Universitäten. In formalrechtlicher Hinsicht bietet der Studiengang keinen Grund zur Beanstandung, weil er den vordefinierten Ordnungsrahmen auf bundes- und landesinstitutioneller Ebene vollumfänglich entspricht.

2 Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Management Sozialer Dienstleistungen“ (B.A.) ist eingebettet in die Grundausrichtung der Hochschule, die vor allem durch die zwei Profillinien Lehramt und Dienstleistungen gekennzeichnet wird. Die Neuausrichtung des Studienganges trägt diesen Anforderungen Rechnung. Grob strukturiert ist der Studiengang in einen Pflichtbereich, eine Wahlvertiefung, einen Wahlpflichtbereich und einen Profilierungsbereich. Die Module im Pflichtbereich sind so angeordnet, dass zunächst Grundlagen der ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie methodische Grundlagen vermittelt werden. Darauf aufbauend erfolgt die Vermittlung von Grundzügen wirtschaftlichen Denkens, um schließlich mit Methoden und Instrumenten des Managements vertraut zu machen. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es den Studierenden, Vertiefungen in den Schwerpunktbereichen „Soziale Arbeit“ und „Gerontologie“ sowie in betriebswirtschaftlichen Modulen zu erhalten. Konkret müssen die Studierenden vier von dreizehn Modulen wählen. Die Neuausrichtung des Studiengangs betont vor allem diese Vertiefungsmöglichkeiten, weil dadurch die Anschlussfähigkeit an spezialisierte Masterstudiengänge mit Dienstleistungsspezialisierungen beziehungsweise -schwerpunkte ermöglicht werden soll. Letzterem dient dann auch der sogenannte Profilierungsbereich, in dem die Studierenden aus einer Vielzahl von Angeboten auch anderer Studiengänge individuell auf sie zugeschnitten wählen sollen.

In den ersten beiden Semestern sind im Einzelnen die Module „Einführung in das Management sozialer Dienstleistungen“, „Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen“, „Betriebswirtschaftslehre“, „Modelle und Methoden der Datenanalyse“, „Grundlagen des Managements“, „Rechnungswesen“, „Rechtsgrundlagen“, „Volkswirtschaftslehre“, „Forschungsmethoden“ sowie ein Modul des „Profilierungsbereichs“ vorgesehen. Das dritte und vierte Semester wird durch

die Module „Controlling“, „Finanzierung und Investition“, „Wirtschaftsrecht“, „Organisation und Personal“, „Wirtschaftspsychologie“ sowie das betreute „Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit“ (15 ECTS-Punkte) bestritten, das in spezifischen Veranstaltungen vor- und nachbereitet wird. In den beiden Semestern sind zudem die Wahlvertiefungen (18 ECTS-Punkte) angesiedelt: Die Vertiefung „Gerontologie“ besteht dazu aus den Modulen „Einführung in die Gerontologie“, „Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Theorien des Alterns“ und „Lebenslaufperspektiven“, die Vertiefung „Soziale Arbeit“ aus den Modulen „Soziale Arbeit als Disziplin und Profession“ und „Handlungsfeld: Trägerstrukturen und Verwaltung Sozialer Arbeit“. Im fünften Semester ist das „Anwendungsorientierte Studienprojekt“ zu absolvieren; im sechsten Semester, in dem auch das Modul „Ökonomie und demographischer Wandel“ und das zweite Modul des „Profilierungsbereichs“ angesiedelt sind, ist die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) anzufertigen, die in einem Kolloquium verteidigt wird. Neben den festgelegten Modulen sind zudem vier Module des Wahlpflichtbereichs (insgesamt 24 ECTS-Punkte) zu wählen.

Insgesamt kann gesagt werden, dass der Studiengang hinsichtlich seines Zieles, Fachkräfte für das mittlere Management im Sozialen Dienstleistungsbereich heranzubilden, sinnvoll strukturiert und aufgebaut ist. Der Modulkatalog entspricht der eingangs skizzierten Struktur des Studiums. Die Studierenden haben die Möglichkeit ihr Studium so zu gestalten, dass sie zum einen eine aufeinander aufbauende sinnvolle Hinführung zu konkreten Managementtätigkeiten im avisierten Praxisbereich erhalten und zum anderen auch selbstständig Schwerpunkte setzen können, um Neigungen nachzugehen bzw. Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen sammeln zu können. Den Studierenden wird ein Semesterverlaufsplan angeboten, der der Orientierung dienen soll und aus dem sichtbar wird, dass bei vernünftiger Planung das Studium in sechs Semestern zu bewältigen ist. Dieser Verlaufsplan liegt in zweifacher Ausführung vor, ohne und mit einem Mobilitätsfenster, das der Ermöglichung von Auslandsstudien dienen soll.

In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde deutlich, dass mit der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Struktur der Einordnung in den Zwischenbereich von Betriebswirtschaft und Sozialen Dienstleistungen im weitesten Sinne Rechnung getragen werden soll. Sowohl aus der Selbstdokumentation als auch in den Gesprächen vor Ort ging klar hervor, dass diese Anschlussfähigkeit sowohl hochschulintern bezüglich der beiden Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“ (M.A.) und „Gerontologie“ (M.A.) als auch in Bezug auf die Wahl von Masterstudiengängen an anderen Hochschulen gegeben ist. Die Anschlussfähigkeit an den hochschuleigenen Master „Soziale Arbeit“ (M.A.) kann überzeugend dargestellt werden trotz des Einwandes, dass die auf Soziale Arbeit verweisenden Inhalte im Bachelorstudiengang „Management Sozialer Dienstleistungen“ (B.A.) für einen Master der Sozialen Arbeit nicht qualifizieren würden. Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) sei zum einen ein explizit forschungsorientierter Master und zum anderen soll er für Leitungsfunktionen qualifizieren und dafür sei vor allem eine Management-Grundlage notwendig. Dies entspricht auch den Erwartungen der Studierenden, wie sie im Gespräch bei der

Begehung geäußert wurden. Die meisten Studierenden ordnen sich eher dem Bereich Management zu, sind also eher wirtschaftsorientiert. Ihre Vorstellungen bezüglich eines späteren Praxisfeldes bzw. einer späteren Tätigkeit gehen in Richtung Beschäftigung im „mittleren Management“. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass Studierende aller Erfahrung nach mit dem Bachelorstudiengang auch eine Beschäftigung im mittleren Management finden würden. Damit entspricht das Studienangebot sowohl den Vorstellungen der Studierenden als auch den Möglichkeiten für eine spätere Praxis, wobei betont werden muss, dass eine wirklich aussagekräftige Untersuchung zu den Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolventen aufgrund der geringen Anzahl der Absolventen, die bislang direkt in die Berufstätigkeit gegangen sind, nicht vorliegt. Hier muss man sich auf die Erfahrungswerte der Lehrenden mit der Praxis verlassen. Den Absolventen des Studienganges ist darüber hinaus bewusst, dass sie auch nach dem anschließenden Studium des Studienganges „Soziale Arbeit“ (M.A.) nicht die Möglichkeit haben, ein Berufsanerkennungsjahr zu absolvieren, was auch der in den Gesprächen geäußerten Motivation der Studierenden entspricht.

Viele der Studierenden sollen nach ihrem Bachelorabschluss weiterstudieren, entweder in einem der bereits angesprochenen Masterstudiengänge oder einem originär betriebswirtschaftlichen Studium. Damit dies trotz des Fehlens eines rein betriebswirtschaftlichen Masterstudienganges an der Universität Vechta auch gewährleistet ist, gibt es eine etablierte Kooperation mit der Universität Göttingen und dem dortigen betriebswirtschaftlichen Master.

2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang lässt sich nach Einschätzung der Gutachter ohne größere Probleme studieren, was durch die Studierenden vor Ort bestätigt wurde. Besonders hervorgehoben werden Betreuung und Beratung bei der Studienorganisation. Die Beratung sei eher familiär, eine Beratung „der kurzen Wege“. Kontakt zu den Lehrenden sei jederzeit möglich. Auch formal sind den Aussagen der Studierenden nach viele Anlaufstellen wie Serviceeinrichtungen und der Fachrat vorhanden und gut nutzbar. Auf der Bachelorebene gibt es an der Universität Vechta mehrere synergetisch genutzte Module. Deshalb ist es wichtig, Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde ebenso wie in der Selbstdarstellung betont, dass hierauf besonderes Augenmerk gelegt werde. Ein sogenanntes „Zeitfenstermodell“ stellt zumindest für große Veranstaltungen die Überschneidungsfreiheit weitgehend sicher. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. In der Praxis führt dies wohl relativ häufig zu sehr großen Veranstaltungen. Sicher wird dadurch auch die Gestaltungsfreiheit hinsichtlich des persönlichen Stundenplanes eingeschränkt. Von den Studierenden wird das aber nicht als großes Problem gesehen. Durch die Schaffung des Mobilitätsfensters in der überarbeiteten Studiengangsordnung wird für die Studierenden zudem ein Auslandsaufenthalt ermöglicht, ohne das Studium zu verlängern. So können Auslandssemester problemlos an Partneruniversitäten absolviert werden.

Auch die Prüfungsdichte ist, wie die Studierenden betonen, zu bewältigen. Dies spiegelt sich auch in der modularen Struktur des Studiengangs wider, da die Module mindestens sechs ECTS-Punkte aufweisen. Es werden nicht zu viele Klausuren abgehalten, die Prüfungen werden durch andere Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten entzerrt. Hervorgehoben wird eine gute Prüfungsorganisation. Die Zeiträume zwischen den einzelnen Prüfungen seien ausreichend. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sich nach Ansicht der Gutachter durchgehend an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert. Das didaktisch-methodische Konzept des Studienganges entspricht in sehr guter Art und Weise den Qualifikationszielen. Grundlegende Kenntnisse werden in größeren Vorlesungen vermittelt. Der Großteil des Angebots besteht aus Seminaren bzw. seminaristischem Unterricht, so dass interaktive Wissens- und Fähigkeitserarbeitung durchaus ihren Platz haben. Herausgehoben werden in den Gesprächen mit den Lehrenden Angebote wie ein anwendungsorientiertes Studienprojekt, das wissenschaftlich begleitet wird. Studierende wenden hier in der Praxis die theoretisch erworbenen Kompetenzen an und bekommen Feedback von der Hochschule.

Durch den guten Kontakt zwischen der Universität und umliegenden Firmen und Einrichtungen ist für die Studierenden eine geeignete Praktikumsstelle gut zu finden. Auch liegt im Fachschaftratsrat eine Liste für geeignete Praktikumsstellen aus, die für alle Studierenden einsehbar ist. Der Zeitraum, sowie die Länge des Praktikums wurden auch von den Studierenden als geeignet angesehen. Auch die Vorbereitung auf das Praktikum durch die Lehrenden erscheint gelungen umgesetzt. Während des Praktikums soll ein im Vorfeld überlegtes Projekt durchgeführt werden. Hier erwähnten die Studierenden, dass teilweise Projekte durchgeführt wurden, die wenig mit dem Management Sozialer Dienstleistungen zu tun haben, sondern eher auf pädagogische Maßnahmen abzielen. Außerdem bliebe für die Präsentation der Ergebnisse im darauffolgenden Semester oft zu wenig Zeit, da die Teilnehmerzahl zu hoch sei. Die im Studium vermittelten Inhalte passen jedoch insgesamt gut zur Praxis und konnten in den meisten Fällen im Praktikum angewandt werden.

Der Studiengang wird aktuell zulassungsfrei angeboten. Zugangsvoraussetzung ist entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes die allgemeine oder fachgebundene Hochschul- und Fachhochschulreife. Vor allem im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass der Studiengang vom Curriculum her sehr gut den Zwischenbereich zwischen Management und Sozialer Arbeit, aber auch Gerontologie abdeckt, so dass eher wirtschaftsorientierte Studierende mit „sozialen Ambitionen“ sehr gut angesprochen und im Studiengang sich auch sehr gut aufgehoben fühlen. Betont wird von Studierenden auch, dass ihnen ein reines Studium der Betriebswirtschaft „zu wenig Kontakt mit Menschen“ bieten würde.

2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Die am deutlichsten sichtbare Veränderung ist die Änderung des Studiengangstitels von „Dienstleistungsmanagement mit dem Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen“ in „Management Sozialer

Dienstleistungen“. In der Selbstdarstellung wird dies damit begründet, dass zum einen die Sperrigkeit des bisherigen Namens beseitigt werden und zum anderen die Bedeutung der Management-Komponente besonders herausgestellt werden soll, letzteres vor allem im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit betriebswirtschaftlich orientierter Masterstudiengänge. Als wesentliche Veränderungen im Studiengang seit der Erstakkreditierung können genannt werden, dass die Wahlmöglichkeiten der Studierenden erhöht worden sind, indem ein ausgewiesener Profilierungsbereich eingerichtet wurde, sowie die Auslandsaktivität der Studierenden durch ein Mobilitätsfenster zumindest höhere Chancen erhalten hat. Dies ist insbesondere durch den Aufbau des bereits angesprochenen Wahlpflichtbereichs und den Profilierungsbereich geschehen. Dies wurde in erster Linie durch Verschiebungen von Modulen aus dem Pflicht- in den Wahlpflichtbereich und den Umbau einzelner Module möglich.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass mit dem Studienprogramm die Anschlussfähigkeit an die hochschuleigenen Masterprogramme aber auch an betriebswirtschaftliche Masterstudiengänge an anderen Hochschulen verbessert werden soll, was nach dem Stand der Begehung auch so angenommen werden kann. Mit diesen Veränderungen sind im Wesentlichen auch die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung aufgenommen und umgesetzt worden. Lediglich die Empfehlung bezüglich der Ermöglichung der „zweiten Verwaltungsprüfung“ wurde nicht aufgenommen mit der Bemerkung, hier würde es an Vergleichbarkeiten fehlen. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde hierzu geäußert, dass Verwaltungsorientierung nicht das Ziel des Studienganges sei. Explizites Ziel sei, die Absolventen im mittleren Management vor allem frei-gemeinnütziger und privat-gewerblicher Dienstleistungsunternehmen im sozialen Bereich unterzubringen. Dies wurde in den Gesprächen auch überzeugend vertreten. Ob hier allerdings tatsächlich der Arbeitsmarkt den Bedarf zeigt und alle Studierenden auch unterkommen können, ist bisher noch nicht ausgiebig untersucht worden, vor allem, weil die Absolventenzahlen noch nicht besonders hoch waren. Es muss sich also auf die Aussage verlassen werden, dass bei den wenigen Absolventen, die bisher direkt in den Beruf gegangen sind, keine Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt festgestellt werden konnte.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personelle Situation im Studiengang „Management Sozialer Dienstleistungen“ (B.A.) hat sich durch die unbefristete Besetzung einer Professur für Betriebswirtschaftslehre verbessert. Eine weitere Ausschreibung für eine auf fünf Jahre befristeten Professur ist in der Umsetzung. Diese beiden Professuren sind dem Studiengang in vollem Lehrrumfang zugeordnet, wobei sie zudem über drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter verfügen. Durch die Verzahnung des Studienganges im

Pflicht – und Wahlbereich mit den Bachelorstudiengängen der Gerontologie und der Sozialen Arbeit ist die personelle Besetzung ausreichend. Aus diesen Studiengängen sind insgesamt sechs Hochschullehrer und neun Mitarbeiter in den Studiengang „Management Sozialer Dienstleistungen“ (B.A.) eingebunden. Die Studierenden regten jedoch weitere Tutorien insbesondere in den rechtlichen Fächern an. Dieser etwaige Mangel ist jedoch wohl weniger den zur Verfügung stehenden Ressourcen als eher der mangelnden Bereitschaft von Studierenden geschuldet, in diesen Fächern Tutorienstellen anzunehmen.

Die räumliche Situation der Uni Vechta ist vor allem im Hinblick auf Räume für große Lehrveranstaltungen begrenzt, so dass für diesen Studiengang auf öffentliche Räumlichkeiten durch Anmietung ausgewichen werden muss. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden als „beschwerlich“, da z. B. im angemieteten Kino keine Tische vorhanden sind. Die räumlichen Ressourcen sollten daher studiengerecht verbessert werden. Laut Aussage der Verantwortlichen liegt bereits ein Konzept zum Umgang mit den räumlichen Engpässen vor. Die aktuellen Sach- und Haushaltsmittel sind laut Dokumentation und Aussagen der Lehrenden ausreichend vorhanden und werden aus zentralen Mitteln zur Verfügung gestellt. Zusätzliche notwendige Ausstattungswünsche werden im Rahmen der Berufungsverhandlungen vereinbart und aus einem sogenannten Berufungspool finanziert. Allgemein sollte jedoch der Literaturbestand besonders für die ökonomischen Fächern weiter ausgebaut und verbessert werden. Die Universität Vechta verfügt zudem über ein gestaffeltes Anreizsystem für Professoren wie Mitarbeiter, das unter anderem Vereinbarungen zu quantitativen und qualitativen Elementen der Lehre sowie Unterstützung hinsichtlich der Weiterqualifikation enthält.

3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation

Die Universität Vechta war bisher in Institute gegliedert und dadurch entfielen die Entscheidungsinstanzen der zweiten Ebene. Allerdings wird durch eine Organisationsreform die Universität Vechta zukünftig in drei Departments gegliedert, wobei im Department I die Bereiche Dienstleistungsmanagement, Erziehungswissenschaften, Gerontologie, Pädagogische Psychologie, Soziale Arbeit sowie Wirtschaft und Ethik zusammengefasst werden. Ziel der neuen Struktur ist es, den Kontakt zwischen Professoren besser zu fördern und die Koordination in verflochtenen Studiengängen zu erleichtern.

Die einzelnen Studiengänge werden jeweils durch einen Fachsprecher aus der Gruppe der Hochschullehrer geleitet. Für die organisatorische Studiengestaltung ist zudem jeweils ein Studienkoordinator verantwortlich. Die Beschlussorgane setzen sich aus Vertretern der Hochschullehrer, der Studierenden und akademischen Personals des Instituts zusammen. Fachstudienberatung und Prüfungskommission ergänzen die operativen Strukturen des Instituts. Die Vor-Ort-Begehung hat deutlich gemacht, dass die Entscheidungsprozesse zwischen den verschiedenen Gremien sowie

die Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung effizient und zielorientiert verlaufen. Positiv hervorzuheben ist, dass Mängel und Reibungsverluste in den Studienprogrammen zeitnah identifiziert und sachorientiert bearbeitet worden sind. Die Studierenden sind in diese Prozesse hinlänglich eingebunden. Im Gespräch gaben sie an, dass bei der Rückmeldung von Problemen in der Regel auch geeignete Maßnahmen durch die Hochschule ergriffen werden. Aufgrund der Größe der Universität ist für die Studierenden eine familiäre Beratung möglich. Es gibt kurze Informationswege und eine Beratung ist immer zeitnah möglich. Auch nach den Vorlesungen bzw. zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, mit den Lehrenden das Gespräch zu suchen. Auch der Fachschaftratsrat wird aus Sicht der Studierenden sehr geschätzt und bildet ein gutes Bindeglied zwischen Studierenden und Lehrenden. Es wurde hieran deutlich, dass die Mitwirkung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge von der Hochschule ausdrücklich erwünscht ist.

Kooperationsbeziehungen bestehen sowohl zur lokalen Praxislandschaft als auch zu internationalen Partnerhochschulen, mit denen u.a. vertraglich abgesicherte Austauschprogramme innerhalb des ERASMUS-Programms bestehen.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Laut Aussage der Studierenden ist die Prüfungsanzahl, -form und -dichte gut organisiert und transparent. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Durch die gute Prüfungsorganisation kommt es aus Sicht der Studierenden nicht zu einer Ballung von Klausurterminen. Gerade in den ersten beiden Semestern finden viele Klausuren in den Grundlagenfächern statt, sodass eine Entzerrung hier besonders wichtig ist. Eine zeitliche Entzerrung wird hier aus Sicht der Studierenden erreicht. Außerdem werden andere Prüfungsleistungen, beispielweise Hausarbeiten angeboten, um die Arbeitsbelastung für die Studierenden zu senken. Durch die gute Organisation der Prüfungsleistungen (Klausuren finden entweder in der letzten Vorlesungswoche oder in den beiden darauffolgenden Wochen statt) können Praktika in den Semesterferien absolviert werden, so dass diese nicht parallel zur Vorlesungszeit bewältigt werden müssen. Die Ordnungen des Studiengangs liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die in der Rahmenprüfungsordnung in §9 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Die erforderlichen Dokumente zum Studiengang und Studienverlauf hat die Universität in adäquater Form vorgelegt: Studien- und Prüfungsordnung sowie Diploma-Supplement wurden in der jeweils gültigen Fassung vorgelegt. Alle Unterlagen können über die Universitäts-Homepage abgerufen werden. Die Informationsmöglichkeiten, individuelle Beratungen und Unterstützungen sind für die Studierenden transparent und gut organisiert. Laut Aussagen der Studierenden stehen

die Mitarbeiter der Universität Vechta gut erreichbar für sie zur Verfügung und kurzfristige Beratungstermine sind jederzeit zu vereinbaren. Die Dokumentation ist ebenfalls gut strukturiert und hat den notwendigen Informationsgehalt. Feedback der Studierende bezogen auf den Studiengang werden ernst genommen und Veränderungsmöglichkeiten werden zeitnah gesucht. Unterstützung bei der Suche nach Praktika ist gewährleistet und auch die eventuelle Vermittlung und Beratung bezüglich Auslandssemester sind möglich.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sind vorhanden und werden individuell umgesetzt. Ein Studium mit Kind wird von den Studierenden als unproblematisch empfunden. Durch ein Gespräch mit den Lehrenden oder Studiengangskoordinatoren wird eine hohe Flexibilität gewährleistet. Außerdem wird von der Universität ein Mutter-Kind-Raum mit integriertem Arbeitsplatz bereitgestellt. Zur Beratung und Unterstützung können sich betroffene Studierende an die Gleichstellungsbeauftragte, die Studienberatung und das Prüfungsamt wenden. Eine Broschüre der Gleichstellungsstelle, die auch auf den Seiten der Hochschule abrufbar ist, bietet zudem hilfreiche Informationen für Studierende mit Betreuungspflichten und körperlichen Beeinträchtigungen. Insgesamt finden die Belange von Studierenden mit körperlicher Behinderung, aber auch von Studierenden mit chronischen psychischen oder physischen Erkrankungen ausreichend Berücksichtigung. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen kann individuell vereinbart und abgesprochen werden und ist in §30 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta hinreichend verankert.

4 Qualitätsmanagement

Die Universität Vechta setzt sowohl hochschulzentral als auch studiengangsbezogen verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung ein. Seit 2008 gibt es die zentralen Stabsstellen „Controlling und Berichtswesen“ und Qualitätsmanagement „UniQue“, die direkt dem Präsidium zugeordnet sind. Es ist jedoch geplant, das Qualitätsmanagement zu dezentralisieren und dementsprechend den Departements auch Aufgaben der Qualitätssicherung zu übertragen. Die Stabsstellen arbeiten zunächst kooperativ an der Verbesserung der Datenlage zum Monitoring von Studiengängen und Studienverläufen und entwickelten bzw. verbesserten die systematische Erhebung und Auswertung von Lehr- und Studiendaten. Darüber hinaus entwickeln und erproben sie neue Evaluationsinstrumente.

Im Studiengang kommen folgende Instrumente der Qualitätssicherung zur Anwendung: Auf Ebene der gesamten Hochschule ist die Studieneingangsbefragung für alle Bachelor- und Masterstudiengänge implementiert. Im Rahmen dieses Instruments werden Studienanfänger nach den Gründen ihrer Entscheidung für den Studienort Vechta und für den gewählten Studiengang befragt. Die gewonnenen Ergebnisse werden von der Stabsstelle „Qualitätsmanagement“ studiengangsspezifisch ausgewertet und den Studiengängen im Rahmen von Erlebnisberichten zur Verfügung gestellt.

Der Studiengang führt, so wie auch die anderen Studiengänge, Lehrevaluationen durch. Hierbei umfasst der Begriff der „Lehrevaluation“ aber mehr als die Lehrveranstaltungsbewertung i.S. § 5 Abs. 2 NHG (vgl. hierzu 3.). Die Lehrevaluation umfasst vielmehr unterschiedlichste Instrumente zur Weiterentwicklung von Studienprogrammen. Hierunter fallen neben der Lehrveranstaltungsbewertung, Workloaderhebungen, Workloadgespräche und Modulevaluationen. Die Workloaderhebungen, die sich im Rahmen der Erstakkreditierung noch in Pilotprojekt-Phase befanden, wurden aufgrund gewonnener Erkenntnisse ausgebaut und auf alle Fachsemester des Studiengangs ausgeweitet. Ergebnisse der Erhebungen werden in Studiengangskonferenzen diskutiert. Zudem wird dazu übergegangen, mit Studierenden strukturierte Workloadgespräche zu führen, deren Ergebnisse an die Studiengangsverantwortlichen weitergeleitet werden. Diese Instrumente zeigen Wirkung. So wird dem Studiengang von den Studierenden eine gute Prüfungsorganisation bescheinigt, da die Zeiträume zwischen den einzelnen Prüfungen als ausreichend betrachtet werden und zudem die Möglichkeit besteht, Prüfungen durch alternative Prüfungsleistungen zu entzerren. Dem Hinweis aus dem Akkreditierungsverfahren, bestimmte Module und Prüfungsleistungen speziell zu beobachten, wurde vom Studiengang umgesetzt.

Die nach § 5 Abs. 2 NHG mindestens jährlich durchzuführenden Lehrveranstaltungsbewertungen wurden 2009 geändert. Bewertungsbögen wurden unter Beteiligung der Studierenden inhaltlich überarbeitet und gekürzt. Die Lehrveranstaltungsbewertungen werden auf freiwilliger Basis online durchgeführt. Allerdings ist die Rücklaufquote der Lehrbewertungsbögen sehr gering. Ein Rücklauf in Höhe von 25 % wird schon als positiv betrachtet. Weder Lehrende, noch Studierende sehen dies jedoch als Problem an, da andere Möglichkeiten der Lehrveranstaltungsbewertung gesehen werden, wie etwa ein direktes Feedback nach der Lehrveranstaltung oder ein Feedback in der Sprechstunde des Lehrenden. Evaluationsbögen werden nur als Ergänzung dieser Möglichkeiten verstanden. Hierbei wurde diese Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden als sehr gut beschrieben. So wünschenswert ein direkter Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden auch im Hinblick auf Lehrveranstaltungsbewertungen ist, kann er doch regelmäßige Evaluationen i.S. § 2 Abs. 2 NHG nicht ersetzen. Gerade die standardisierten Evaluationsfragebögen gewährleisten eine vergleichbare Auswertung studentischer Meinungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen. Das Element des Zufalls, das einzelnen Feedbacks nach einer Veranstaltung innewohnt, kann hierdurch minimiert werden.

Die Hochschule plant eine kombinierte Fachwechsel-, Hochschulwechsel- und „Abbruch“-Befragung, um Aussagen über die Gründe von Neuorientierungen der Studierenden gewinnen zu können. Das Projekt befindet sich noch in einer Pilotphase.

Die Universität Vechta nimmt zudem am Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER) teil. Die Befragungsergebnisse werden von der Stabsstelle „Qualitätsmanagement“ studiengangsspezifisch ausgewertet und den Studiengängen zur Verfügung gestellt. Ergebnisse liegen für die Abschlussjahrgänge 2011 und 2012 vor, können jedoch aufgrund geringer Rückläufe noch nicht als repräsentativ bezeichnet werden.

Der Studiengang führt darüber hinaus regelmäßig Studiengangskonferenzen durch. Hier werden Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Studiengang von Lehrenden, Studierenden, dem Qualitätsmanagement, der Studienkoordination, der Studienberatungen und weiteren Dienstleistungseinheiten diskutiert. Schwerpunkte der Diskussion sind etwa die Workloadbelastung und Prüfungsformen. Der Erfolg der Studiengangskonferenzen zeigt sich daran, dass die Studierenden die Workload- und Prüfungsbelastung als angemessen betrachten.

Teil des Qualitätssicherungssystems der Universität Vechta ist das hochschuldidaktische Angebot für die Lehrenden. Dieses Angebot besteht aus internen und externen Programmen, die von den Lehrenden wahrgenommen werden können. Zudem wurde unterstützend eine Juniorprofessur für Hochschuldidaktik eingerichtet.

Es kann festgestellt werden, dass die Instrumente zur Qualitätssicherung durch den Studiengang systematisch verbessert und weiterentwickelt wurden. Bedingt hierdurch stehen dem Studiengang mehr und aussagekräftigere Daten zur Verfügung als noch im Rahmen der Erstakkreditierung. Diese bessere Datenlage führte zu konkreten Auswertungen, die wiederum zur Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen. Lediglich der Umgang mit der Lehrveranstaltungsbewertung i.S. § 5 Abs. 2 NHG ist aus den genannten Gründen noch verbesserungsfähig. Der Studiengang sollte hier Maßnahmen entwickeln, um die studentische Teilnahme an Evaluationen zu fördern und höhere Rücklaufquoten zu erreichen.

Insgesamt ist zu bescheinigen, dass die zentralen und studiengangsspezifischen Instrumente des Qualitätsmanagements durchdacht und adäquat sind. Gerade die unterschiedlichen Instrumente zur Erhebung der Workload- und Prüfungsbelastung werden von Lehrenden und Studierenden gut aufgenommen und zeigen Wirkung. Aus Sicht der Studierenden ist insbesondere eine gesteigerte und überfordernde Prüfungsbelastung nicht gegeben, was im Hochschulbereich keine Selbstverständlichkeit ist. Dass sich weder die Universität noch der Studiengang mit den bereits entwickelten Qualitätsmanagementinstrumenten begnügen, zeigen die unterschiedlichen Weiterentwicklungsprojekte, die in den kommenden Semestern beginnen sollen.

5 Resümee

Der Studiengang „Management Sozialer Dienstleistungen“ (B.A.) ist nach Ansicht der Gutachter sehr gut geeignet, ein grundständiges wissenschaftliches und berufsqualifizierendes Studium im Bereich einer spezialisierten ökonomischen Ausbildung an der Schnittstelle der Betriebswirtschaft und Sozialer Dienste zu leisten. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der Organisation des Studiengangs sowie der Betreuung als sehr gut eingeschätzt werden. Nichtsdestotrotz sollte auch in Zukunft die weitere inhaltliche Fortentwicklung des Studiengangs und der Ausbau des Faches vorangetrieben werden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Management sozialer Dienstleistungen“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Universität sollte die ökonomischen Disziplinen weiterentwickeln und organisatorisch verankern, um diese auch für weitere Studiengänge nutzen zu können.
- Es sollten Maßnahmen entwickelt werden, um die studentische Teilnahme an Evaluationen zu fördern und höhere Rücklaufquoten zu erreichen.
- Der Bestand der Bibliothek, insbesondere in den ökonomischen Fächern, sollte zielstrebig systematisch ausgebaut werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.